

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Beschwerdeverfahren

Gemäß § 8 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes hat die Dortmunder Volksbank eG dafür zu sorgen, dass ein angemessenes unternehmensinternes Beschwerdeverfahren eingerichtet ist. Der Zugang muss auch für Lieferanten und weitere externe Personen möglich sein. Es muss die Möglichkeit bestehen, auch anonym Hinweise zu geben.

Der Beschwerdeprozess, der im Folgenden beschrieben wird, gilt sowohl für externe als auch für interne Beschwerden.

- In beiden Fällen nutzen die Beschwerdeführer*innen die E-Mail-Adresse *menschenrechte@dovoba.de*. Das zugehörige Postfach wird täglich gesichtet.
- Die E-Mail wird von der/dem Menschenrechtsbeauftragten gesichtet und an die zuständige Stelle zur Bearbeitung weitergeleitet. Wurde im Rahmen der Beschwerde der Wunsch der Wahrung der Anonymität des Senders geäußert, werden persönliche Daten bei der Weiterleitung entfernt.
- Die/der Menschenrechtsbeauftragte versendet eine Eingangsbestätigung an die Beschwerdeführer*innen.
- Der zuständige Bereich innerhalb der Dortmunder Volksbank eG klärt den Sachverhalt.
- Innerhalb von 15 Tagen erfolgt eine Rückmeldung an die Beschwerdeführer*innen. Sollte eine Klärung innerhalb des Zeitraums nicht möglich sein, wird den Beschwerdeführer*innen ein Zwischenstand mitgeteilt.
- Der zuständige Bereich teilt die (Zwischen-) Ergebnisse der/dem Menschenrechtsbeauftragten mit, welcher diese wiederum an die Beschwerdeführer*innen weiterleitet (ausschließliche Weiterleitung; keine weitere Bearbeitung oder Ergänzungen).

Wahrung der Anonymität

Die Zugriffsberechtigungen für die Dokumente haben ausschließlich die Menschenrechtsbeauftragten und Stellvertreter*innen der Dortmunder Volksbank eG. Die entsprechenden Mitarbeiter*innen sind zur Wahrung der Anonymität der Beschwerdeführer*innen verpflichtet.